



Präsident des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
11011 Berlin

Franz Thönnies

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 (0)30 18 527-1070 oder 1071

FAX +49 (0)30 18 527-2479

Berlin, 5. Oktober 2007

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Kai Gehring u. a. und der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN betreffend „Initiativen für faire Praktika“, BT-Drs. 16/6387**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1:

Zu welchen Erkenntnissen führte die Anhörung des Petitionsausschusses am 26. März 2007 nach Ansicht der Bundesregierung und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Frage Nr. 2:

Sind sich das BMBF und das BMAS darin einig, gesetzliche Klarstellungen zum Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten zu entwickeln?

Antwort zu den Fragen Nr. 1 und 2:

Die Anhörung des Petitionsausschusses ergab keine Erkenntnisse, die nicht bereits Teil der Überlegungen der Bundesregierung sind. Die Bundesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass als mögliche Konsequenzen des geschilderten Missbrauchs von Praktikantenverhältnissen gesetzliche Regelungen bzw. Klarstellungen denkbar sind, die einer Verdrängung regulärer Arbeitsverhältnisse durch Praktika entgegenwirken. Voraussetzung für die Entscheidung über gesetzliche Handlungsoptionen ist eine gesicherte Datenlage. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse sind dazu noch nicht ausreichend. Anhand der vorliegenden Daten können Missbrauchssituationen und deren Ursachen nicht umfassend beurteilt werden. Im Hinblick auf die Situation des Berufseinstiegs junger Menschen hielt die Bundesregierung deshalb ergänzende Untersuchungen für erforderlich. Zu

diesem Zweck wird derzeit im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ein breiter angelegtes Forschungsvorhaben durchgeführt, mit dessen Ergebnissen voraussichtlich im Spätherbst 2007 zu rechnen ist.

Frage Nr. 3:

Plant die Bundesregierung, konkrete Maßnahmen und Initiativen für faire Praktika und gegen die Ausnutzung von Praktikantinnen und Praktikanten zu ergreifen?

- a) Falls ja, welche und bis wann?
- b) Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Das BMAS hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit u. a. ein eigenes Internetportal "Generation Praktikum" eingerichtet. Ziel dieses Portals ist es, umfassend über die Rechte und Pflichten von Praktikanten zu informieren und für eine faire Behandlung von Praktikanten zu werben. Zudem unterstützt Herr Bundesminister Müntefering als Schirmherr die Initiative „Fair Company“. Fair Company vereint derzeit über 800 Unternehmen, die sich auf gemeinsame Standards zum fairen Umgang mit Praktikanten verpflichten und im Gegenzug ein Gütesiegel erhalten.

Inwieweit in diesem Zusammenhang weitere Maßnahmen sachgerecht sind, hängt u. a. vom Ergebnis des in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Forschungsvorhabens ab.

Frage Nr. 4:

Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der HIS-Studie, dass sich 20 Prozent der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in Praktika ausgenutzt fühlen, und welche Konsequenzen zieht sie darauf?

Frage Nr. 5:

Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der HIS-Studie, dass die Hälfte der Praktika von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mehr als drei Monate dauert, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Frage Nr. 6:

Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der HIS-Studie, dass jeder dritte Universitätsabsolvent und jeder zweite Fachhochschulabsolvent Praktika nur aus dem Grund absolviert, einer andernfalls drohenden Arbeitslosigkeit zu entgehen, und welche Konsequenzen ziehen sie daraus? Wie bewertet die Bundesregierung die daraus resultierende Gefahr, dass Unternehmen die Notlage von Absolventinnen und Absolventen ausnutzen?

Frage Nr. 7:

Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der HIS-Studie, dass 34 Prozent der Universitätsabsolventinnen- und absolventen in Praktika überhaupt nicht bezahlt werden und ein weiteres Drittel die Entlohnung als schlecht oder sehr schlecht bezeichnet, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort zu den Fragen Nr. 4, 5, 6 und 7:

Bislang liegen nur die Ergebnisse einer Befragung von Hochschulabsolventinnen und –absolventen durch die HIS Hochschul-Informationen-System GmbH vor (HIS-Projektbericht April 2007). Die Ergebnisse des HIS-Projektberichtes zeigen ein durchaus heterogenes Bild. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial stellt noch keine umfassende Grundlage für die in der Antwort zu den Fragen 1. und 2. erwähnten gesetzlichen Handlungsoptionen dar und ermöglicht bisher keine abschließende Bewertung der in den Fragen 4 bis 7 aufgezeigten Fragestellungen. Weitere Aufschlüsse erhofft sich die Bundesregierung aus dem bereits erwähnten Forschungsvorhaben im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Erst aufgrund dieser umfassenderen Datenlage wird die Bundesregierung abschließend beurteilen können, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Praktikantenverhältnisse zu verändern sind.

Frage Nr. 8:

Welche konkreten Erkenntnisse, die über die Ergebnisse der HIS-Studie hinausgehen, erhofft sich die Bundesregierung von der für Spätherbst angekündigte Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, und inwiefern sind diese Erkenntnisse essentiell für Initiativen der Bundesregierung für faire Praktika?

Antwort:

Der ausgewählte Personenkreis des HIS-Projektberichtes beschränkt sich auf Fach- und Hochschulabsolventinnen- und absolventen. Nicht erfasst werden andere Formen des Berufseinstieges, z. B. nach Abschluss der Erstausbildung. Um unter anderem zu diesem Aspekt Erkenntnisse zu erhalten, ist das in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannte Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse dieser Befragung bleiben abzuwarten.

Frage Nr. 9:

Wann und durch wen wurde die Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin beauftragt und wann genau werden ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert?

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im April 2007 beauftragt, die genannte Studie in Auftrag zu geben. Ergebnisse werden voraussichtlich für Spätherbst 2007 erwartet, die im Anschluss ausgewertet werden müssen.

Frage Nr. 10:

Wie bewertet die Bundesregierung das Vorhaben der Kommission der Europäischen Union, im Jahr 2008 eine "Initiative für eine europäische Qualitätscharta für Praktika" vorzuschlagen, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort:

Die EU-Kommission hat Ihre Initiative bisher nur angekündigt. Der Bundesregierung liegen noch keine konkreten Hinweise über die inhaltliche Ausgestaltung der angekündigten Initiative vor. Erst nach Vorliegen etwaiger Vorschläge kann über mögliche Konsequenzen nachgedacht werden.

Frage Nr. 11:

Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlung der Kommission, Praktika mit geringem oder ohne Entgelt sowie mit begrenztem Weiterbildungswert zu vermeiden, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort:

Auf die Antwort zu den Fragen Nr. 1 und 2 wird verwiesen.

Frage Nr. 12:

Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlung der Kommission, Praktika angemessen zu definieren, und welche Konsequenzen zieht sie für das Berufsbildungsgesetz und das Arbeitsrecht daraus?

Antwort:

Die Frage, ob es im Berufsbildungsgesetz oder im Arbeitsrecht erforderlich ist, Praktikantenverhältnisse zu definieren, ist Gegenstand der in der Antwort zu den Fragen Nr. 1 und 2 genannten Prüfung von Handlungsoptionen.

Frage Nr. 13:

Unterstützt die Bundesregierung die Empfehlung, Praktika mit einer engen Verbindung zu Berufsbildungs- oder Studiencurricula zu fördern und dafür einen passenden Rahmen festzulegen?

- a) Falls ja, wie und bis wann?
- c) Falls nein, warum nicht?

Antwort:

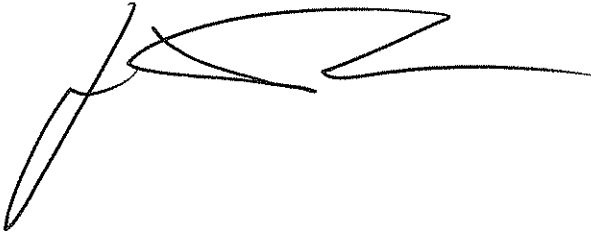
Berufspraktische Phasen sind in Deutschland essentieller Teil der dualen beruflichen Bildung und vom Regelsystem der §§ 10 ff BBiG umfasst. Dies gilt gem. § 26 BBiG bereits entsprechend für Vertragsverhältnisse, die zwar keine Berufsbildung im Sinne des Gesetzes darstellen, aber dennoch auf den Erwerb von beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten sowie beruflichen Erfahrungen zielen. Damit sind auch vorbereitende Praktika mit abgedeckt und geschützt.

Zu Praktika in Verbindung mit Studiencurricula legt § 10 Abs. 1 Satz 3 Hochschulrahmengesetz (HRG) fest: "Soweit bereits das jeweilige Studienziel eine berufspraktische Tätig-

keit erfordert, ist sie mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abzustimmen und nach Möglichkeit in den Studiengang einzuordnen."

Die Regelung gilt seit 1976. Eine über die (noch) geltende HRG-Regelung hinaus gehende Festlegung eines passenden Rahmens ist angesichts der durch die Föderalismusreform veränderten Kompetenzlage gegebenenfalls von den Bundesländern zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.